

Rechtfertigung und Recht sowie die Fragenkomplexe bedenkt, die durch die Stichworte Freiheit und Verantwortung, der Herr und die Brüder, Doxologie und Brüderlichkeit bezeichnet werden. Hier einige Teilergebnisse:

„Nirgends findet sich eine Andeutung dafür, daß die Funktion eines Mitarbeiters oder Boten des Apostels institutionell beschrieben und damit als dauernde Delegation amtlicher Autorität durch den Apostel verstanden“ wäre. Oder: „Letztlich bleibt der Ruhm Gottes, der seine Kraft in Schwachheit vollendet, die einzige Legitimation“. Oder: Der Anspruch des Apostels, allein von Gott berufen zu sein, bringt die Gemeinde nicht in Abhängigkeit und unter die „Herrschaft einer nicht überprüfbaren, formalen Autorität.“ Schließlich: „Daß die Herrschaft des Kyrios in den Gaben der anderen begegnet, verschafft jedem in der Gemeinde geschenkten Dienst seine Autorität“.

Gegenüber einem charismatischen Gemeindemodell erhebt sich aber erst recht die Frage: wie kann aus dem Evangelium Recht begründet werden? Denn klar ersichtlich schließt das neue Sein der Christen von vornherein eine rechtliche Verbindlichkeit ein. Die Antwort lautet: der Zusage des Rechtes Gottes in der Rechtfertigung hebt alle menschlichen Rechtsansprüche auf, stiftet neues Recht und ist für die Gemeinde verbindlich. „Rechtsbegriffe und Geistaussagen interpretieren sich gegenseitig“.

Die Konsequenzen zieht K. in „aktuellen Überlegungen“, die unter den Gesichtspunkten „Soziale Dimension des Rechtfertigungsgeschehens“, „kritische Funktion der Rechtfertigungslehre“ und „ökumenischer und missionarischer Horizont der Rechtfertigungsbotschaft“ elf thesenartige Sätze umfassen.

Danach wird durch das Hören auf Paulus das ökumenische Gespräch zwar „vordergründig schwieriger“, aber es bekommt „entscheidenden Tiefgang“. Man wird nämlich bemerken, daß man sich „unmöglich in der Soteriologie auf Paulus berufen“ und ihn „in der Ekklesiologie für überholt“ halten kann — ein Satz, der es wert ist, gründlich bedacht zu werden.

Zudem: die Großkirchen sind der Institutionskritik gegenüber seltsam hilflos. Ahnen zu viele ihrer Repräsentanten, daß sie sich für ihr Selbstverständnis mehr auf Tradition und Pragmatik als auf das Urgeschehen Kirche beziehen, das die Schrift bezeugt? Hier nimmt ein Freikirchler am „Urgeschehen paulinischer Gemeinden“ Maß, ohne unsere Gegenwart gesetzlich daran zu binden, aber mit dem Ziel, der Verständigung zwischen Groß- und Freikirchen bis hin zur charismatischen Erneuerung zu dienen. Es ist zu hoffen, daß diese Bemühung weithin als hilfreich erkannt und ökumenisch aufgenommen wird.

Hans Vorster

KIRCHENGESCHICHTE

Martin Greschat (Hrsg.), *Orthodoxie und Pietismus. (Gestalten der Kirchengeschichte, Bd. 7.)* Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1982. 394 Seiten, 23 ganzseitige Fotos. Leinen DM 89,— (Subskr.Preis DM 79,—).

Über das Vorhaben dieses auf 12 Bände angelegten Werkes ist in unserer Zeitschrift (ÖR 2/1982, 245f.) anlässlich des Erscheinens der ersten beiden Bände (Reformationszeit) berichtet worden. Der Augsburger Religionsfrieden (1555) und der Regierungsantritt von Kaiserin Maria Theresia bzw. König Friedrich II.

(1740) bezeichnen ungefähr die Epoche, die im vorliegenden Band behandelt wird. Orthodoxie und Pietismus sind die beherrschenden Elemente dieses Zeitraums, die im kritischen Widerstreit wie in gegenseitiger Korrektur das Bild des damaligen Protestantismus bestimmen. Leitend für die Auswahl der 22 dargestellten Persönlichkeiten war „der Blickwinkel des traditionellen deutschsprachigen Protestantismus. Deshalb wurden die Niederlande mit einbezogen, aber nicht mehr der angelsächsische Puritanismus oder der französisch-belgische Jansenismus“ (34). Trotz dieser unvermeidlichen Begrenzungen hofft der Herausgeber, daß seine „einleitenden Bemerkungen zusammen mit den weiterführenden Literaturangaben mindestens andeutungsweise den großen Kontext vor Augen führen können, ohne den auch die evangelische Kirchengeschichte in der Zeit der Orthodoxie und des Pietismus nicht wirklich verständlich wird“ (34). In der Tat ist dieses äußerst instruktiv gehaltene Einführungskapitel (7-35) Rahmen und Kommentar zugleich für die bunte Fülle und Vielfalt der dann folgenden Persönlichkeitsbilder.

Darin manifestiert sich die Doppelseitigkeit historischen Bemühens, die dem Ursprung von Idee und Kräften in der Einzelpersönlichkeit — und das ist ja das Leitmotiv dieses Sammelwerkes — ebenso Rechnung zu tragen hat wie ihrer Eingebundenheit in die jeweiligen Denkmuster und Lebensstrukturen. Wobei dann im Blick auf das hier anstehende Thema wiederum auch das Umgekehrte gilt: „Was altprotestantische Orthodoxie ist oder Pietismus, was Konfessionalismus bedeutet oder fürstlicher Absolutismus, erhält ... Gestalt und Farbe gleichwohl erst in der Konkretion des individuellen Erlebens“ (9). So leistet dieser Band für Kenntnis und

Verständnis eines bewegten Abschnitts protestantischer Kirchengeschichte nicht zu unterschätzende Dienste.

Kg.

Margaret Bowker, *The Henrician Reformation. The Diocese of Lincoln under John Longland 1521-1547.* Cambridge 1981. 229 Seiten. Leinen £ 21.00.

Die Bedeutung dieser Arbeit reicht weit über den regionalgeschichtlichen Bereich, auf den sie sich vom Material her konzentriert, hinaus. Auf der Grundlage sorgfältiger und mühevoller Archivistudien geht Margaret Bowker, Dozentin für Geschichte an der Universität Lancaster, England, der Frage nach, in welcher Weise und in welchem Maße sich die ersten Schritte und Entscheidungen der unter Heinrich VIII. beginnenden Reformation in England auf die „kirchliche Basis“ ausgewirkt haben. Damit bietet ihre Fallstudie eine wesentliche Ergänzung und z.T. auch Korrektur und Differenzierung zu der vorherrschenden Darstellungsweise der englischen Reformation, die ihren Ausgangspunkt gleichsam „von oben“ bei den Entscheidungen und Auseinandersetzungen der bedeutenden Persönlichkeiten — Heinrich VIII., Kardinal Wolsey, Vizeregent Cromwell, Erzbischof Cranmer und andere — und des „Reformationsparlaments“ nimmt. Wie weit sind also die Ersetzung der päpstlichen Autorität durch die königliche Suprematie, die Abschaffung gewisser religiöser Bräuche, die Anordnung regelmäßiger Predigt und Unterweisung, die Einführung einer englischen Bibel und die darüber hinaus eindringenden und zunächst noch bekämpften lutherischen Überzeugungen tatsächlich von den Bischöfen, Priestern und Laien akzeptiert worden?